

Sitzungsvorlage

Nummer: 059/2020
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 1.1 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 29.06.2020 öffentlich

**Neubau eines Mehrfamilienhauses
Bergstraße 3, Flst. 246/2**

Anlage 1: Bauvorhaben
Anlage 2: Bebauungsplan

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

☒ 30 BauGB ☐ § 33 BauGB ☐ § 34 BauGB ☐ § 35 BauGB

Bebauungsplan: „Kelterplatz“

Befreiung erforderlich ☒ ja ☐ nein

Art der Befreiung:

- GRZ II um 39 m² überschritten
- Überschreitung des Baufensters durch die Fahrradabstellplätze

Auf dem Grundstück Bergstraße 3 ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kelterplatz“.

Nach dem Bebauungsplan sind Nebenanlagen die wie Gebäude wirken sowie Garagen und Carports nur innerhalb des Baufensters oder des Garagenbaufensters zulässig. Die Fahrradabstellplätze befinden teilweise außerhalb des Baufensters. Durch die Anzahl der Nebenanlagen wird die GRZ II um 39 m² überschritten. Die GRZ I wird jedoch eingehalten.

Aus städtebaulicher Sicht wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	29.06.2020	1.1 ö	059/2020